

Drs. 2843-13
Berlin 25 01 2013

Stellungnahme zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	10
Anlage:	Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster	15

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. |² Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Auf der Grundlage der „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |³ kann der Wissenschaftsrat im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung auch eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die jeweils zu akkreditierende Hochschule aussprechen. Grundlage hierfür ist die Prüfung, ob eine Akkreditierung als Universität oder gleichgestellte Hochschule erfolgen kann. Hochschulen, die innerhalb der zurückliegenden drei Jahre durch den Wissenschaftsrat akkreditiert wurden, haben die Möglichkeit, ein Kompaktverfahren zu durchlaufen, das auf die Vergabe des Promotionsrechts abzielt. |⁴ Hierzu werden insbesondere die Leistungen und Planungen der Hochschule in den Bereichen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer geprüft.

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen den Antrag auf Einleitung des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung für die Deutsche Hochschule der Polizei gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Als staatliche Hochschulen gelten jene Einrichtungen, die in den Hochschulgesetzen der Länder genannt werden. In diesem Sinn gelten alle anderen Hochschulen, auch solche in öffentlicher Trägerschaft wie die Deutsche Hochschule der Polizei, als nichtstaatlich.

|³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

|⁴ Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 10.

6

Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Verfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 6. und 7. März 2012 besucht und in einer weiteren Sitzung am 2. Mai 2012 den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Akkreditierungsausschuss hat die Stellungnahme zur Akkreditierung der Deutschen Hochschule der Polizei in den Sitzungen vom 1. Juni, 27. September sowie 29. November 2012 auf der Grundlage des Bewertungsberichts und der Diskussion der Wissenschaftlichen Kommission vom 8. November 2012 erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Januar 2013 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) wurde basierend auf den Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen bzw. Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie in Münster eingerichtet und auf Grundlage des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPolG) im Jahr 2005 gegründet. Sie geht in ihrer institutionellen Tradition zurück auf die 1945 in Münster-Hiltrup eingerichtete Zentralpolizeihochschule, die ab 1949 unter der Bezeichnung Polizei-Institut Hiltrup weitergeführt wurde und 1973 die Bezeichnung Polizei-Führungsakademie erhielt. Schwerpunkt der DHPol in Lehre und Forschung ist die als Querschnittsdisziplin verstandene Polizeiwissenschaft. Nach § 33 DHPolG verfügt die Deutsche Hochschule der Polizei über das Promotionsrecht.

Das Leitbild der DHPol orientiert sich an einer weltoffenen, wertebundenen Polizei, die ihrer Verantwortung für den demokratischen Rechtsstaat gerecht wird. Die DHPol versteht sich als das wichtigste Forum zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland.

Träger der Hochschule sind der Bund und die Länder. Die Fach- und Rechtsaufsicht nehmen diese durch das Kuratorium der DHPol wahr. Als zentrale Organe der Hochschule benennt das DHPolG die Präsidentin bzw. den Präsidenten und den Senat.

Die Hochschule bietet neben Fortbildungen den akkreditierten Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an. Das Lehr- und Ausbildungsangebot richtet sich an berufserfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die für die Dauer des Studiums von Bund und Ländern abgeordnet werden. In der Regel haben die Studierenden bereits ein grundständiges Studium an einer Polizeifachhochschule absolviert. Das Studium an der DHPol soll sie dazu befähigen, Polizeidienststellen und Einsatzführungsstellen zu leiten sowie besondere Aufgaben in den Zentralbehörden und in Obersten Bundes- und Landesbehörden wahrzunehmen. Im Wintersemester 2011/12 waren 256 Studierende eingeschrieben.

Die DHPol versteht es als ihren Auftrag, durch die Bündelung polizeirelevanter Forschungsansätze zur Etablierung der Polizeiwissenschaft beizutragen, die als

kriminalistisch, aber auch sozial- und rechtswissenschaftlich geprägte Querschnittsdisziplin definiert wird. An dieser Zielstellung wirken die derzeit vorhandenen professoral geleiteten Fachgebiete der Allgemeinen Polizeiwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Organisationswissenschaft, der juristischen Bereiche (Straf- und Strafprozessrecht, Öffentliches Recht), der Kriminologie sowie Psychologie mit. Die Hochschule hat ein Forschungskonzept vorgelegt, das derzeit neun Forschungsschwerpunkte aufweist und zudem Forschungsthemen definiert. Das Forschungsbudget der Hochschule betrug 51,1 Tsd. Euro im Jahr 2011. Darüber hinaus standen weitere Mittel in Höhe von etwa 1.622 Tsd. Euro zur Verfügung, die überwiegend vom Bund und den Ländern, zu einem weiteren Teil von der EU bereitgestellt wurden. Ergebnisse von Forschungsprojekten und Erkenntnisse aus der Arbeit in den Forschungsschwerpunkten fließen nach Darstellung der Hochschule im Rahmen der curricularen Schwerpunkte in die Lehre ein.

An der DHPol werden regelmäßig Promotionskolloquien angeboten, und ein strukturiertes Promotionsprogramm gemäß Hochschulentwicklungsplan soll in den kommenden fünf Jahren realisiert werden. Nach der aktuellen Promotionsordnung verleiht die Hochschule die Grade eines Doktors der Rechtswissenschaften (Dr. iur.), der Sozialwissenschaften (Dr. phil.), der Staats- und Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) sowie eines Doktors der Verwaltungswissenschaften (Dr. rer. publ.). Die Promovierenden sind überwiegend als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte in die Hochschule eingebunden.

Als Campushochschule ist die DHPol im Süden der Stadt Münster angesiedelt. Neben den Gebäudekomplexen für Hörsäle, Fachgebiete und zentrale Serviceeinrichtungen (Mensa, Bibliothek) bestehen Wohnheime für die Unterbringung der Studierenden und Lehrenden.

Die DHPol verfügt über 14 Fachgebiete, von denen sieben von habilitierten bzw. gleichwertig qualifizierten Professorinnen und Professoren geleitet werden. Zudem existieren sieben polizeipraktische Fachgebiete, denen Lehrkräfte für besondere Aufgaben (derzeit nicht promovierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte) vorstehen. Im Jahr 2012 beschäftigt die Hochschule zusätzlich zehn Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einem Deputat von 13 SWS sowie 15 VZÄ (Soll 2013: 17) wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit einem Lehrdeputat von vier SWS. In Hochschulverwaltung, Lehrorganisation und sonstigen Bereichen sind für 2012 insgesamt 75,5 Stellen (VZÄ) vorgesehen (Soll 2013: 75,75).

Die Finanzierung der DHPol erfolgt aus den laufenden Zuwendungen des Bundes und der Länder nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel.

Verschiedene interne und externe Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wurden etabliert. Eine Bündelung der Maßnahmen in Form eines Qualitätsmanagement-Konzeptes befindet sich in Erarbeitung.

Die Hochschule führt verschiedene universitäre und außeruniversitäre Kooperationspartner an, mit denen sowohl in der Lehre als auch in gemeinsamen Forschungsprojekten zusammengearbeitet wird.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die DHPol in akademischer Lehre und Forschung die grundlegenden Anforderungen erfüllt, die im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung an eine Hochschule gestellt werden. Der Wissenschaftsrat erkennt die Herausforderungen an, die sich aus dem anspruchsvollen Unterfangen einer Verwissenschaftlichung der polizeipraktischen Arbeit sowie dem selbst gesetzten Ziel der Entwicklung einer Polizeiwissenschaft vom Ausgangspunkt der bis 2005 nichthochschulischen Polizei-Führungsakademie ergeben.

Die DHPol lässt bereits eine Hochschulförmigkeit und eine entsprechende Qualität des angebotenen Studiengangs erkennen und hat im Umfeld der polizeilichen Weiterbildungsakademien europaweit Beachtung gefunden. Gleichwohl sind erhebliche zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die DHPol zu einer Hochschule auf universitärem Niveau zu entwickeln.

Der Wissenschaftsrat gelangt im Ergebnis zu einem positiven Akkreditierungsvotum, nimmt aber hiervon das der DHPol gesetzlich verliehene Promotionsrecht aus, da die Kriterien des Wissenschaftsrates für die Vergabe eines eigenständigen Promotionsrechts nicht erfüllt sind.

Der Wissenschaftsrat würdigt die Zielsetzung der DHPol, zu einer Etablierung der Polizeiwissenschaft beizutragen, sowie das Engagement der Träger, die Hochschule zu einem zentralen wissenschaftlichen Forum in diesem Bereich auszugestalten. Die Hochschule verfügt über ein eigenständiges Profil, das sich einerseits an den spezifischen Ausbildungsansprüchen des höheren Polizeivollzugsdienstes ausrichtet und andererseits der Verwissenschaftlichung der Polizeiarbeit auf Führungsebene und darüber hinaus verpflichtet ist.

In Hinblick auf die Diskussion polizeilicher Fragen stellt die DHPol bereits ein sichtbares und relevantes Forum dar. Im wissenschaftlichen Kontext ist dies bislang noch nicht der Fall. Der Anspruch, die Polizeiwissenschaft als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe weiterzuentwickeln, kann im jetzigen Rahmen noch nicht adäquat erfüllt werden. Da Polizeiwissenschaft in Deutschland teilweise auch im Kontext der Kriminologie verortet wird, könnte das Angebot der DHPol aber perspektivisch eine Verbreiterung der disziplinären Zugänge bewirken.

Eine nicht zu unterschätzende Problematik besteht momentan allerdings darin, dass die DHPol in zu starkem Umfang eine polizeiliche Binnenperspektive einnimmt. Daher ist ein Ausbau der Kooperationen insbesondere mit Universitäten zwingend.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen lehnen sich an entsprechende Ordnungen anderer Hochschulen an. Dabei ist weitgehend sichergestellt, dass die akademische Leitung in Angelegenheiten der Lehre und Forschung ihre Entscheidungen unabhängig treffen kann.

Um wissenschaftliche Vielfalt und eine hinreichende fachliche Breite zu gewährleisten, sollten Hochschulen in der Regel mehrere Studiengänge anbieten. |⁵ Für die zukünftige Entwicklung der DHPol kann daher die Einführung weiterer Studiengänge sowie eine Öffnung für Studierende außerhalb des Polizeivollzugsdienstes eine sinnvolle Perspektive eröffnen. Als erster Schritt ließe sich etwa ein Studiengang im Bereich des Sicherheitsmanagements entwickeln. Durch das zusätzliche Angebot beispielsweise eines international ausgerichteten, forschungsorientierten und für zivile Studierende geöffneten Studiengangs könnte die DHPol einen weiteren Beitrag zur Entwicklung der Polizeiwissenschaft in Deutschland und darüber hinaus leisten.

Die Räumlichkeiten der DHPol entsprechen denen vergleichbarer Einrichtungen. Die Ausstattung der auf dem Campus angesiedelten Bibliothek erfüllt den universitären Anspruch jedoch noch nicht in vollem Umfang.

Die Hochschule wird gemessen an dem derzeitigen, den Ansprüchen des eigenen Leitbildes jedoch nicht genügenden Zuschnitt in ausreichender Höhe finanziert.

Unter Beibehaltung der aktuellen personellen Ausstattung im Umfang von sieben Professuren (VZÄ) und des auf den polizeipraktischen Ausbildungsaspekt

|⁵ Vgl.: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 133 sowie die entsprechenden Regelungen der Landeshochschulgesetze. Grundständige Studienangebote halten die Polizeifachhochschulen der Länder bzw. die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vor.

fokussierten Schwerpunkts sind eine nachhaltige Verwissenschaftlichung und ein Ausbau der Forschungsleistungen nur mit erheblichen Einschränkungen möglich. Zudem kann die DHPol den Erfordernissen, die sich aus dem Angebot des Masterprogramms ergeben, nicht dauerhaft gerecht werden.

Gemäß den Kriterien, die der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche Hochschulen^{|⁶} entwickelt hat, liegen die strukturellen Voraussetzungen für die Vergabe der Grade eines Dr. iur., Dr. phil. und Dr. rer. pol. durch die DHPol nicht vor. Sie sind weder durch fachlich einschlägige Studiengänge unterlegt, noch lässt der Zuschnitt der Hochschule eine disziplinäre Binnendifferenzierung erkennen, die eigenständige Betreuungen von Promotionsvorhaben auf diesen Gebieten plausibel machen würde. Die DHPol soll ihr Promotionsrecht in den genannten Bereichen daher nicht mehr ausüben. Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, dass das Promotionsrecht von wesentlicher Bedeutung für die Berufung qualifizierter Professorinnen bzw. Professoren und die Gewinnung von Doktorandinnen bzw. Doktoranden ist. Für die Professorinnen und Professoren der DHPol in diesen Disziplinen bietet sich an, über den Weg der Zweitmitgliedschaft an entsprechenden Fakultäten anderer Universitäten Dissertationen zu betreuen.

Derzeit sind die einschlägigen Merkmale, insbesondere bezüglich der Mindestgröße sowie der fachlichen Breite und Tiefe, für die eigenständige Vergabe des Grades eines Dr. rer. publ. ebenfalls nicht gegeben. Erst durch einen erheblichen quantitativen sowie qualitativen Ausbau ließe sich die notwendige kritische Masse erreichen. Der Wissenschaftsrat verweist in diesem Zusammenhang auf eine professorale Mindestausstattung mit 18 VZÄ, die als zwingende Voraussetzung angesehen wird.^{|⁷} Ob ein eigenständiges Promotionsrecht der DHPol in Übereinstimmung mit dem Leitbild der Hochschule zu einem späteren Zeitpunkt an eine etablierte Polizeiwissenschaft anknüpfen kann, wird von der weiteren Entwicklung der Einrichtung abhängen. Eine Vergabe des Dr. rer. publ. kann daher bis auf weiteres nur in einer institutionalisierten Kooperation mit einem festgelegten universitären Partner erfolgen, der die Federführung des Verfahrens übernimmt.^{|⁸}

Zunächst sollte die dauerhafte Absicherung der Hochschulformigkeit der DHPol im Vordergrund stehen. Hierzu ist es aus Sicht des Wissenschaftsrates notwen-

^{|⁶} Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, a. a. O., S. 21.

^{|⁷} Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 129.

^{|⁸} Vgl. für eine ähnliche Konstellation Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg (HfJS) (Drs. 8912-09), Berlin Januar 2009.

dig, die fachliche Breite und disziplinäre Binnendifferenzierung gezielt auszubauen. Die Etablierung der Polizeiwissenschaft erfordert Bezugnahmen auf vielfältige Fachgebiete, die derzeit nur eingeschränkt an der DHPol abgebildet sind. Der Wissenschaftsrat geht in Hinblick auf Hochschulen, die Masterprogramme anbieten, in der Regel von einer Mindestanzahl von zehn Professuren (VZÄ) aus. |⁹ Angesichts des vergleichsweise geringen anfallenden Lehrvolumens und vor dem Hintergrund des angebotenen Fächerkanons genügt für die Aufrechterhaltung der Hochschulformigkeit in diesem Fall die Einrichtung von mindestens einer weiteren VZÄ-Professur.

Um eine solide Basis für die Entwicklung einer interdisziplinär ausgerichteten Polizeiwissenschaft zu legen, sollte die DHPol, ausgehend vom Ist-Stand, mindestens sechs weitere Professuren (VZÄ) einrichten. Bedarf wird insbesondere in folgenden Bereichen gesehen: |¹⁰

- _ Politikwissenschaft;
- _ Verwaltungswissenschaft;
- _ Kommunikationswissenschaft unter Einschluss neuer Medien;
- _ Soziologie mit dem Schwerpunkt „Soziologie sozialer Kontrolle“;
- _ Neuere bzw. neueste Geschichte mit polizeihistorischem Schwerpunkt;
- _ Kriminologie/Kriminalpolitik.

Darüber hinaus ist die Leitung von Fachgebieten an Hochschulen durch nicht-promoviertes berufspraktisches Personal vom Grundsatz her kritisch zu beurteilen. |¹¹ Wenngleich sie im vorliegenden Fall aus der Genese der Einrichtung für den derzeitigen Entwicklungsstand nachvollziehbar ist, sollte bei einem umfangreicheren personellen Ausbau über entsprechende Anpassungen nachgedacht werden.

Der Wissenschaftsrat spricht folgende Auflagen aus:

- _ Zur dauerhaften Absicherung der Hochschulformigkeit ist eine Erhöhung der professoralen Personalausstattung um mindestens ein VZÄ vorzunehmen.
- _ Um die Einbindung der DHPol in die Wissenschaftslandschaft zu fördern, sind Vertreterinnen bzw. Vertreter des Wissenschaftsressorts des Landes

|⁹ Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 132.

|¹⁰ Die genannten Bereiche knüpfen an das derzeitige polizeiwissenschaftliche Selbstverständnis der DHPol an. Sie sind aber nicht als Fächerkanon zu verstehen. Eine Polizeiwissenschaft könnte beispielsweise auch Bezüge zu medizinischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern, zur Sozialen Arbeit, zur Erziehungswissenschaft etc. aufnehmen.

|¹¹ Für eine vergleichbare Konstellation siehe: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Fresenius Idstein (Drs. 10303-10), Lübeck November 2010, S. 11.

Nordrhein-Westfalen bzw. weiterer Wissenschaftsressorts in das Kuratorium der DHPol aufzunehmen.

- _ Die DHPol muss ein tragfähiges Konzept erarbeiten, aus dem hervorgeht, wie sie die Polizeiwissenschaft entwickeln möchte und wie sie sich in diesem Bereich national wie international, insbesondere mit Universitäten, vernetzen will. Dieses Konzept und seine bis dahin erkennbare Umsetzung werden Gegenstand der Reakkreditierung sein.

Daneben werden folgende Empfehlungen zur wissenschaftlichen Entwicklung der DHPol ausgesprochen:

- _ Zur nachhaltigen Entwicklung einer Polizeiwissenschaft wird die Einrichtung von sechs weiteren VZÄ-Professuren (ausgehend vom Ist-Stand) empfohlen.
- _ Zur Unterstützung der Hochschulleitung in strategischen Fragen des Verwissenschaftlichungsprozesses wird die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats empfohlen.
- _ Die Hochschulleitung sollte ein Bibliothekskonzept ausarbeiten, das einen Ausbau der Kapazitäten in den polizeiwissenschaftlich relevanten Bereichen und eine Intensivierung der Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster umfasst.
- _ Angesichts der wachsenden Bedeutung multinationaler Zusammenarbeit sowohl im wissenschaftlichen Bereich (*police sciences, police studies*) als auch in der polizeipraktischen Kooperation (EU, Schengen) wird der Hochschule die Ausarbeitung einer Internationalisierungsstrategie empfohlen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen an die Hochschule in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf den derzeitigen Entwicklungsstand der DHPol wird eine Akkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen. Von dieser Entscheidung ist das Promotionsrecht ausdrücklich ausgenommen.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
Deutschen Hochschule der Polizei, Münster

2012

Drs. 2254-12
Köln 15.05.2012

	Vorbemerkung	19
A.	Ausgangslage	21
A.I	Leitbild und Profil	21
A.II	Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	22
A.III	Studium, Lehre und Weiterbildung	24
A.IV	Forschung	25
	IV.1 Forschungskonzept	25
	IV.2 Forschungsorientierung des Studienangebots	26
	IV.3 Geplantes Promotionsprogramm	26
	IV.4 Maßnahmen der Nachwuchsförderung und Erfahrungen mit kooperativen Promotionen	27
A.V	Ausstattung	27
	V.1 Sächliche Ausstattung	27
	V.2 Personelle Ausstattung	28
A.VI	Finanzierung	29
A.VII	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	29
A.VIII	Kooperationen	30
B.	Bewertung	31
B.I	Zu Leitbild und Profil	31
B.II	Zu Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung	33
B.III	Zum Leistungsbereich Lehre und Studium, Weiterbildung	33
B.IV	Zum Leistungsbereich Forschung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	36
B.V	Zur Ausstattung	40
	V.1 Sächliche Ausstattung	40
	V.2 Personelle Ausstattung	41
B.VI	Zur Finanzierung	43
B.VII	Zur Qualitätssicherung und -entwicklung	43
B.VIII	Zu den Kooperationen	44
C.	Zusammenfassende Bewertung zum Promotionsrecht	46
C.I	Strukturelle Voraussetzungen	46
C.II	Wissenschaftliche Leistungen	50

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) wurde auf Grundlage der Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärterinnen bzw. Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie in Münster eingerichtet und dem darauf basierenden, vom nordrhein-westfälischen Landtag beschlossenen Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei (Polizeihochschulgesetz – DHPolG, von den übrigen Ländern und dem Bund übernommen) 2005 gegründet. Sie geht in ihrer institutionellen Tradition zurück auf die 1945 in der britischen Besatzungszone gegründete Zentralpolizeihochschule, die ab 1949 unter der Bezeichnung Polizei-Institut Hiltrup weitergeführt wurde und 1973 die Bezeichnung Polizei-Führungsakademie erhielt. Träger der Hochschule sind der Bund und die Länder. Schwerpunkt der DHPol in Lehre und Forschung ist die als Querschnittsdisziplin verstandene Polizeiwissenschaft, zu deren disziplinärer Etablierung sie maßgeblich beitragen möchte. Nach § 33 DHPolG verfügt die Deutsche Hochschule der Polizei über das Promotionsrecht, das von den an der DHPol tätigen Professorinnen und Professoren ausgeübt wird. Die Hochschule bietet neben Fortbildungen den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an, für den im Wintersemester 2011/12 insgesamt 256 Studierende immatrikuliert waren.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Deutsche Hochschule der Polizei versteht sich als „Hochschule mit universitärem Charakter“ für die Führungskräfte der Polizei und als das wichtigste Forum zwischen Wissenschaft und Praxis zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland. Ziel der Hochschule ist es, umfassende Qualifikationen und Handlungskompetenzen für polizeiliche Führungskräfte zu generieren. Das Leitbild orientiert sich an einer weltoffenen, wertebundenen Polizei, die ihrer Verantwortung für den demokratischen Rechtsstaat gerecht wird. Das Lehr- und Ausbildungsangebot der Hochschule richtet sich an berufserfahrene Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die im Rahmen eines differenzierten Auswahlverfahrens rekrutiert und für die Dauer des Studiums von Bund und Ländern abgeordnet werden. Das Studium an der DHPol soll sie dazu befähigen, Polizei-

dienststellen und Einsatzführungsstellen zu leiten sowie besondere Aufgaben in den Zentralbehörden und in Obersten Bundes- und Landesbehörden wahrzunehmen.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Hochschule des Bundes und der Länder und zugleich eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Steuerungs- und Aufsichtsaufgaben der Träger werden vom Kuratorium der Hochschule wahrgenommen. Als ständige Mitglieder gehören dem Gremium je drei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes und je zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der übrigen Länder an, wobei es sich zumeist um höhere Polizeibeamtinnen und -beamte bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Innenressorts handelt. Das Kuratorium tritt zweimal jährlich zusammen und übt die Rechts- und Fachaufsicht gegenüber der DHPol aus. Es genehmigt zudem die Prüfungsordnungen, da der von der DHPol vergebene Masterabschluss als Zulassungsvoraussetzung für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes gilt. Nach § 6 des DHPolG kann das Kuratorium zudem Forschungsaufträge definieren, die von der Hochschule ausgeführt werden.

Als Organe der Hochschule benennt das DHPolG die Präsidentin bzw. den Präsidenten und den Senat. Als weitere Elemente der Binnenorganisation definiert die Grundordnung der DHPol die Senatskommission, die Fachgebiete (vgl. A.V.2), die „Bereichskonferenz“, die Sprecherin bzw. den Sprecher der Lehrenden und die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten. Daneben ist die Einrichtung von „Instituten“ und „Betriebseinheiten“ möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident werden von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren und den Innenministerien und Senatsverwaltungen des Inneren der Länder ernannt oder bestellt. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule, bereitet die Sitzungen des Senats vor und leitet diese, führt die Beschlüsse des Senats sowie des Kuratoriums aus, fungiert als Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter und nimmt alle Aufgaben und Befugnisse wahr, sofern diese nicht dem Senat zugewiesen sind. Der Senat als zentrales Gremium der akademischen Selbstorganisation setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, fünf Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie der hauptberuflichen weiteren Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden zusammen. Der Senat ist für den Erlass und die Änderungen der Grundordnungen, der Satzungen und sonstigen Ordnungen verantwortlich, wirkt an der Planung der Hochschule mit,

kann Vorschläge für die Berufung bzw. Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten sowie Empfehlungen und Stellungnahmen zu allen Fragen der Hochschulorganisation abgeben. Er hat zudem das Recht, Kommissionen zu bilden. Das Kuratorium kann dem Senat weitere Aufgaben übertragen.

Der Lehrkörper der DHPol setzt sich aus Professorinnen und Professoren sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben zusammen, die in ihren Funktionen weitgehend gleichgestellt sind (vgl. zur Betreuung von Promotionen A.IV.3). Die Berufungen an die DHPol bzw. Besetzungen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die ein Fachgebiet leiten) erfolgten bislang auf Grundlage des seit 2007 geltenden Berufungs- und Besetzungskonzepts. Zukünftig werden sie auf Grundlage einer Berufungs- und Besetzungsordnung durchgeführt, die derzeit zur Genehmigung ansteht. Danach wird die Auswahl durch eine von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen und durch den Senat bestätigten Berufungs- bzw. Besetzungskommission erfolgen. Der Berufungskommission gehören fortan vier Professorinnen bzw. Professoren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, die ein Fachgebiet leitet, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an. Der Besetzungskommission gehören drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die ein Fachgebiet leiten, ein professorales Mitglied, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, die kein Fachgebiet leitet, und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an. Zu fachlichen Fragen können beide Kommissionen zu einzelnen Sitzungen nicht stimmberechtigte Sachverständige hinzuziehen. Die Ausschreibung der Stellen erfolgt in der Regel öffentlich. In den Berufungskommissionen ist eine professorale Mehrheit zu gewährleisten. Analog dazu soll in Besetzungskommissionen eine Mehrheit der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die ein Fachgebiet leiten, gegeben sein. Nach einer Vorauswahl der Bewerbungen erfolgt die Einladung zu einer Probelehrveranstaltung und zu einem Fachgespräch. Danach erstellt die jeweilige Kommission eine Berufungs- bzw. Besetzungsliste. Zu der Berufungsliste ist die Einholung zweier schriftlicher und vergleichender Gutachten externer Professorinnen bzw. Professoren vorgesehen, während in Besetzungsfällen die Einholung externer Stellungnahmen oder Gutachten als fakultative Möglichkeit vorgesehen ist. Die jeweilige Kommission erstellt einen Berufungs- bzw. Besetzungsbericht, der schließlich an die Präsidentin bzw. den Präsidenten übergeben wird, die bzw. der diese umgehend in den Senat einbringt. Dem Senat obliegt es, den endgültigen Beschluss über die Berufungs- bzw. Besetzungsliste zu fällen. Die Berufungsverhandlungen führt die Präsidentin bzw. der Präsident der DHPol. Berufungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Kuratorium der DHPol durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die ein Fachgebiet leiten, werden vom Kuratorium bestellt.

Die Deutsche Hochschule der Polizei bietet den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ und Fortbildungsangebote für die Angehörigen des höheren Polizeivollzugsdienstes an. Der einzige Studiengang wurde im März 2004 – unter Auflagen – von ACQUIN akkreditiert und im Jahre 2008 für weitere fünf Jahre reakkreditiert. Er ist vollständig modularisiert, wobei die Prüfungsleistungen in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt werden. Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils einem Jahr, wobei eine „Vernetzung von Hochschule und Berufspraxis“ angestrebt wird. Das erste Studienjahr wird in Kooperation mit dem Bund und den Ländern überwiegend dezentral in polizeilichen Bildungseinrichtungen nach Vorgaben der DHPol durchgeführt, wobei die DHPol Informationen und Materialien über die Lernplattform „Blackboard“ bereitstellt und über Modulverantwortliche und Modulpatinnen bzw. Modulpaten eine aktive Kooperation der Lehrenden fördert. Das zweite Studienjahr absolvieren die Studierenden an der DHPol.

Im Wintersemester 2011/12 betrug die Gesamtzahl der Studierenden 256, davon 120 im ersten Studienjahr. Die Prognose der Studierendenzahlen geht für den Durchgang 2014 bis 2016 von 151 Studienanfängerinnen bzw. -anfängern und einer Gesamtzahl von 303 Studierenden aus. Derzeit beschäftigt die Deutsche Hochschule der Polizei 14 hauptamtliche Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer. Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden von ca. 1 zu 18. Die Lehrverpflichtungen der Professorinnen und Professoren und sonstigen Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter werden mit neun SWS, die der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit vier SWS und die der Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit 13 SWS angegeben. Lehraufträge wurden nur in geringem Umfang vergeben (drei Lehrbeauftragte im Studienjahr 2009/10).

Die Zugangsvoraussetzungen für die Deutsche Hochschule der Polizei sind in § 29 des DHPolG geregelt. Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder an einer Fachhochschule für den öffentlichen Dienst und entsprechende Laufbahnprüfungen. Die Auswahl der Studierenden erfolgt, da es sich um eine verwaltungsinterne Hochschule handelt, aus der Gruppe der Polizeibeamtinnen und -beamten des gehobenen und höheren Dienstes durch den Bund und die Länder in Abstimmung mit der DHPol im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens nach dem Prinzip der Bestenauswahl. Als Altersgrenze für die Aufnahme des Studiums gilt das 40. Lebensjahr. Ausländische Studierende können gemäß der Grundordnung aufgenommen werden, wenn sie vergleichbare Voraussetzungen erfüllen bzw. auf besonderen Antrag als Gasthörerinnen bzw. Gasthörer zugelassen werden.

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 werden für das Studium ebenfalls vorausgesetzt. Die Studierenden der DHPol erhalten ihr Gehalt gemäß der jeweiligen Besoldungsgruppe auch während des Studiums und werden zudem durch Reisekostenerstattungen, Trennungsgeld und die Übernahme von Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie der Studiengebühren durch den jeweiligen Dienstherrn unterstützt.

A.IV FORSCHUNG

IV.1 Forschungskonzept

Die Deutsche Hochschule der Polizei versteht es als ihren Auftrag, durch die Bündelung polizeirelevanter Forschungsansätze zur Etablierung der Polizeiwissenschaft als eigene Disziplin beizutragen, die als stark kriminalistisch, aber auch sozial- und rechtswissenschaftlich geprägte Querschnittsdisziplin definiert wird. Die Hochschule hat ein Forschungskonzept vorgelegt, das derzeit neun Forschungsschwerpunkte aufweist:

- _ Fragen des polizeilichen Selbstverständnisses;
- _ Studien zu den Bereichen Führung, Management und Steuerung;
- _ Analysen rechtlicher Aspekte;
- _ Forschung und Entwicklung im Bereich polizeilicher Infrastruktur und Ausrüstung;
- _ Fragen der Verkehrssicherheit und Mobilität;
- _ Projekte zu Methoden des Einsatzmanagements;
- _ kriminalistische Forschung und kriminalpolizeiliches Verfahrensmanagement;
- _ kriminologische und viktimologische Fragestellungen;
- _ Fragen internationaler polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit.

Aus den genannten Forschungsschwerpunkten leitet die Hochschule in ihrem Forschungskonzept folgende acht Themenschwerpunkte ab:

- _ Risiken und Bedrohungen im Wandel;
- _ Gesellschaftliche Transformationsprozesse und ihre Bedeutung für Sicherheit und Freiheit;
- _ Neue Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre Bedeutung für Sicherheit und Freiheit;
- _ Technische Entwicklungen und ihre Nutzbarmachung für die polizeiliche Arbeit;
- _ Polizei zwischen lokaler Orientierung und zunehmender Internationalisierung;
- _ Legitimität, Akzeptanz, Selbstverständnis polizeilicher Arbeit;
- _ Führung und Management;

_ Rahmenbedingungen und Wirksamkeit polizeilicher Strategien, Konzepte und Instrumente.

Die bestehenden Forschungsaktivitäten und die einzelnen Kooperationspartner werden in dem Forschungsbericht der Hochschule zusammenfassend dargelegt. Die durchgeführten und geplanten Forschungsprojekte werden zentral in einer Datenbank erfasst, die laut Darstellung der Hochschule mehr als 50 Projekte umfasst (Stand Juni 2011).

Das Forschungsbudget der Hochschule betrug für das Jahr 2011 laut Haushaltsplan 51,1 Tsd. Euro. Darüber hinaus standen weitere Mittel in Höhe von etwa 1.622 Tsd. Euro zur Verfügung, die überwiegend vom Bund und den Ländern, zu einem weiteren Teil von der EU bereitgestellt wurden.

Nach § 23 DHPolG gewährt die Hochschule zur Förderung der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren Forschungssemester, sofern diese bereits vier Studienjahre an der DHPol tätig waren. Zudem ist eine Beurlaubung mit dem Ziel der Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis und der Sammlung von berufspraktischer Erfahrung möglich. Die Entscheidung über eine Freistellung obliegt dem Kuratorium und damit den staatlichen Trägern. Zudem muss eine „ordnungsgemäße Vertretung des Faches in der Lehre während dieser Zeit gewährleistet“ sein und „es sollen keine zusätzlichen Kosten durch die Freistellung entstehen.“

IV.2 Forschungsorientierung des Studienangebots

Ergebnisse von Forschungsprojekten und Erkenntnisse aus der Arbeit in den Forschungsschwerpunkten fließen nach Darstellung der Hochschule im Rahmen der curricularen Schwerpunkte in die Lehre ein; einschlägige Fragestellungen werden in Zusammenhang mit wissenschaftlichen Publikationen mit den Studierenden diskutiert. Im Rahmen der im Hochschulentwicklungsplan skizzierten Curriculumrevision soll durch erweiterte Wahl- und Vertiefungsangebote eine verstärkte Integrationsmöglichkeit von Forschungsergebnissen in die Lehre geschaffen werden.

IV.3 Geplantes Promotionsprogramm

Laut Darstellung der Hochschule werden regelmäßig Promotionskolloquien angeboten, während ein strukturiertes Promotionsprogramm gemäß Hochschulentwicklungsplan erst in den kommenden fünf Jahren realisiert werden soll. Nach der aktuellen Promotionsordnung der DHPol verleiht die Hochschule die Doktorgrade eines Doktors der Rechtswissenschaften (Dr. iur.), der Sozialwissenschaften (Dr. phil.), der Staats- und Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) sowie eines Doktors der Verwaltungswissenschaften (Dr. rer. publ.). Die schriftlichen Promotionsleistungen können entweder durch eine zusammenhängende

wissenschaftliche Arbeit oder durch kumulative Einzelarbeiten erbracht werden. Die Prüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, von denen höchstens eine Professorin bzw. ein Professor Mitglied einer anderen Universität sein darf. Berechtig, ein Promotionsvorhaben zu betreuen, sind laut § 7 Abs. 2 Satz 1 der Promotionsordnung „promovierte Hochschullehrerinnen oder promovierte Hochschullehrer der DHPol, die eine wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen können, die über die im Rahmen ihrer Promotion erbrachten Leistungen hinausgeht.“ Dieser Nachweis gilt bei nicht habilitierten Mitgliedern der Hochschule als erbracht, wenn die Hochschullehrerin bzw. der Hochschullehrer „auf dem weiteren Gebiet des zu betreuenden Promotionsvorhabens selbst wissenschaftlich tätig und über die Dissertation hinaus einschlägig wissenschaftlich ausgewiesen ist.“ Die Prüfung dieser Voraussetzungen obliegt dem Promotionsausschuss.

IV.4 Maßnahmen der Nachwuchsförderung und Erfahrungen mit kooperativen Promotionen

Als wichtigstes Instrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der DHPol benennt die Hochschule die Einbindung der Doktorandinnen und Doktoranden in die Forschungsarbeiten der jeweiligen Fachgebiete, die von promotionsprüfungsberechtigten Professorinnen und Professoren geleitet werden, über ihren Status als Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Wissenschaftliche Hilfskräfte. Über die Berechtigung, Promotionsvorhaben zu betreuen und über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand entscheidet der Promotionsausschuss. Bislang wurden zwölf Dissertationsvorhaben angenommen und ein Promotionsverfahren durchgeführt.

Kooperationsverträge mit Hochschulen zum Zweck der gemeinsamen Durchführung von Promotionsverfahren wurden bislang nicht abgeschlossen.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist als Campushochschule im Süden der Stadt Münster angesiedelt. Neben den Gebäudekomplexen für Hörsäle, Fachgebiete und zentrale Serviceeinrichtungen (Mensa, Bibliothek) verfügt der Campus über 312 Einzel- sowie 15 Doppelappartements für die Unterbringung der Studierenden und Lehrenden. Derzeit werden die Gebäude im Rahmen eines auf fünf Jahre angelegten Investitionsvorhabens für 14,8 Mio. Euro saniert und für 1,9 Mio. Euro neu ausgestattet.

Zum Bestand der Präsenzbibliothek auf dem Campus gehören etwa 90.000 Medien, davon ca. 20.000 Zeitschriftenexemplare und ca. 70.000 Monographien. Es

bestehen ca. 400 Zeitschriften-Abonnements. Für die Nutzerinnen und Nutzer besteht Zugang zu verschiedenen elektronischen Fachdatenbanken und Zeitschriften. Zudem befindet sich eine virtuelle Bibliothek im Aufbau. Das Anschaffungsbudget wird für das Jahr 2010 mit 117 Tsd. Euro angegeben. Die Bibliothek ist montags und donnerstags von 8 bis 17 Uhr, dienstags und mittwochs von 8 bis 20 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Die DHPol hat zudem eine Kooperationsvereinbarung mit der ULB Münster abgeschlossen, die den Studierenden einen freien Zugang zu den dortigen Beständen, Datenbanken und elektronischen Zeitschriften ermöglicht. Außerdem hat die DHPol eine Campuslizenz für das Literatur- und Wissensverwaltungsprogramm Citavi erworben, das die Studierenden und alle übrigen Mitglieder der DHPol Mitarbeiter nutzen können.

V.2 Personelle Ausstattung

Die Deutsche Hochschule der Polizei verfügt über 14 Fachgebiete. Davon werden sieben von Professorinnen und Professoren geleitet, wovon vier habilitiert sind und eine Professorin über eine Juniorprofessur qualifiziert ist. Bei diesen Fachgebieten („akademischen Fächern“) handelt es sich um:

- _ Allgemeine Polizeiwissenschaft
- _ Betriebswirtschaftslehre
- _ Organisation und Personalmanagement
- _ Straf- und Strafprozessrecht sowie Kriminalpolitik
- _ Öffentliches Recht
- _ Kriminologie
- _ Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie

Zudem existieren sieben polizeipraktische Fachgebiete, die von Lehrkräften für besondere Aufgaben (derzeit nicht promovierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte) geleitet werden, die in dieser Funktion laut § 24 Abs. 2 Satz 3 DHPolG zur Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben verpflichtet sind. Diese Fachgebiete sind:

- _ Polizeiliche Führungslehre
- _ Polizeiliche Verkehrslehre
- _ Grundlagen der polizeilichen Einsatzlehre und Zeitlagen
- _ Einsatzlagen der Schwerekriminalität
- _ Polizeiliches Krisenmanagement

Sämtliche 14 Fachgebiete der DHPol unterstehen einer hauptamtlichen Leitung durch Vollzeitkräfte (Soll 2011-2014: 14 VZÄ). In den akademischen Fächern werden die Fachgebiete von Professorinnen und Professoren mit einem Lehrdeputat von neun SWS (zwei W3-Professuren, fünf W2-Professuren), in den polizeipraktischen Fachgebieten von Lehrkräften für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von ebenfalls neun SWS (sieben LfbA A15/16) vertreten. Im Jahr 2012 beschäftigt die Hochschule zusätzlich zehn Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einem Deputat von 13 SWS sowie 15 VZÄ (Soll 2013: 17) Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit einem Lehrdeputat von vier SWS. In Hochschulverwaltung, Lehrorganisation und sonstigen Bereichen sind für 2012 insgesamt 75,5 Stellen (VZÄ) vorgesehen (Soll 2013: 75,75).

A.VI FINANZIERUNG

Die Deutsche Hochschule der Polizei finanziert sich aus den laufenden Zuwendungen des Bundes und der Länder nach dem modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Gesamtetat beträgt für das Jahr 2012 etwa 13,2 Mio. Euro. Ab 2013 soll die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Deutsche Hochschule der Polizei stellt in ihrem Selbstbericht verschiedene interne und externe Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vor. Eine Bündelung der Maßnahmen in Form eines Qualitätsmanagement-Konzeptes befindet sich in Erarbeitung. Die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung werden durch die 2007 beschlossene Evaluationsordnung geregelt, auf deren Grundlage eine Evaluationskommission eingerichtet und eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für Qualitätssicherung bestimmt wurden. Das Evaluationskonzept der DHPol vom November 2009 operationalisiert diese Maßnahmen und definiert die Evaluation der Lehre im Studiengang und in den Fortbildungsveranstaltungen als zentrale Aufgabenfelder. Eine Evaluation der Forschung erfolgt erstmals 2012 durch eine Selbstevaluation nach Maßgabe von Kriterien, die der Forschungsausschuss festlegt. Für alle Module und Lehrveranstaltungen ist zudem eine jährliche Evaluation vorgesehen. Die Ergebnisse gehen in den jährlichen Evaluationsbericht der Präsidentin bzw. des Präsidenten ein, der erstmals im März 2011 vorgelegt wurde. Die jeweiligen Ergebnisse werden über die Lernplattform Blackboard an die Studierenden zurückgemeldet und sollen zukünftig auch in die Zielvereinbarungsgespräche einfließen. Als zu-

sätzliches Evaluationsinstrument befindet sich aktuell eine erste Befragung der Absolventinnen und Absolventen in Vorbereitung. Zu den externen Qualitätssicherungsinstrumenten zählt die DHPol das Akkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs durch die ACQUIN. Der Bericht zur Erfüllung dieser Auflagen vom Mai 2007, der zu einer Reakkreditierung bis 2013 führte, wird ebenfalls genannt. Zur Optimierung der internen Prozesse in Verwaltung und Lehre ist ab 2011 eine Beratung durch die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) vorgesehen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Hochschule führt verschiedene universitäre und außeruniversitäre Kooperationspartner an, mit denen sowohl in der Lehre als auch in gemeinsamen Forschungsprojekten zusammengearbeitet wird. Essentiell für die Durchführung des ersten Studienjahres sind die Kooperationen mit den Bildungseinrichtungen sowie den Fachhochschulen des Bundes und der Länder. Bereits seit 1998 besteht ein Kooperationsvertrag der damaligen Führungsakademie für die Nutzung der ULB Münster, der nun für die Mitglieder der DHPol fortgeführt wird. Ein weiterer Kooperationsvertrag regelt die Entsendung von Lehrbeauftragten der evangelischen und katholischen Kirche zum Zweck der Verankerung berufsethischer Inhalte im Masterstudiengang. Eine gemeinsame Übung wird vereinbarungsgemäß mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler angeboten. Die etablierte Kooperation mit dem Bundeskriminalamt wurde 2007 formalisiert und zielt vor allem auf die kriminalistisch-kriminologische Forschung. Zudem trat die DHPol 2010 dem Netzwerk „Hochschuldidaktik NRW“ bei.

Internationale Kooperationen insbesondere in Hinblick auf eine Zusammenarbeit in Aus- und Fortbildung und den Studentenaustausch bestehen mit Einrichtungen in 13 Ländern. Daneben wird die Zusammenarbeit mit der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) und der *Association of European Police Colleges* (AEPC) besonders hervorgehoben. Als universitäre Kooperationspartner benennt der Forschungsbericht der DHPol die FernUniversität Hagen sowie die Universitäten Bochum, Frankfurt, Greifswald, Osnabrück, Koblenz und Trier, mit denen in konkreten Forschungsprojekten zusammengearbeitet wird. Weitere Kooperationen existieren mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. sowie verschiedenen Landeskriminalämtern.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Deutsche Hochschule der Polizei bildet Führungspersonal für die Polizeien des Bundes und der Länder aus und steht insoweit in der Tradition der früheren Führungsakademie. Sie versteht sich darüber hinaus als das wichtigste Forum zur Diskussion polizeilicher Fragen in Deutschland und möchte als Einrichtung mit universitärem Charakter insbesondere zur disziplinären Etablierung der Polizeiwissenschaft beitragen.

Der Ausbildungsauftrag für zukünftige Führungskräfte wird von der DHPol überzeugend umgesetzt. Eine stärkere wissenschaftliche Ausrichtung der Lehrinhalte im Rahmen der derzeitigen Konzeption ist teilweise anzuraten (vgl. B.III), angesichts der spezifischen Erfordernisse der polizeipraktischen Kenntnisvermittlung jedoch strukturell begrenzt. Das Spannungsverhältnis zwischen Verwissenschaftlichung und praktischer Kenntnisvermittlung ist notwendiger Bestandteil der verfolgten Zielsetzung. Damit ist die besondere Herausforderung verbunden, den die gesamte Einrichtung prägenden wissenschaftlichen Charakter nicht auf einige Bereiche zu beschränken, sondern auch dort zur Geltung zu bringen, wo der Praxisbezug dominiert. Derzeit weisen Rekrutierungsaspekte und wissenschaftliche Ausrichtung noch kein ausgewogenes Verhältnis zueinander auf.

In Hinblick auf die Diskussion polizeilicher Fragen stellt die DHPol polizeiintern und in Teilen auch darüber hinaus ein sichtbares Diskussionsforum dar. Dies ist für die wissenschaftliche Auseinandersetzung noch nicht der Fall. Hier sollte die DHPol verstärkt strategische Initiativen entwickeln, um sich als zentrales polizeiwissenschaftliches Forum im nationalen und ggf. internationalen Kontext zu entwickeln. Mögliche Elemente könnten sein:

- _ eine gezielte Suche nach wissenschaftlichen, fachlich einschlägigen Kooperationspartnern, z. B. mit dem Ziel gemeinsamer Forschungsprojekte, die bei der DFG und/oder vergleichbaren Fördereinrichtungen beantragt werden könnten;

- _ die Ausrichtung wissenschaftlicher Konferenzen und Tagungen;
- _ die Gründung einer wissenschaftlichen Zeitschrift für Polizeiwissenschaft.

Auch sollte in Übereinstimmung mit dem im Leitbild formulierten Anspruch einer dem demokratisch verfassten Rechtsstaat verbundenen Polizei der Wissenstransfer in die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen forciert werden.

Ungeachtet der anzuerkennenden Leistungen bei der Akademisierung der Polizeiwissenschaft in den vergangenen Jahren bestehen in diesem Bereich noch substantielle Defizite. Die DHPol versteht Polizeiwissenschaft als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe. In diesem Sinne sind die fächerübergreifende Forschung sowie der interdisziplinäre Austausch essenziell und durch geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln. Der hohe interdisziplinäre Gehalt einer umfassenden Polizeiwissenschaft erfordert Bezugnahmen auf vielfältige Fachgebiete, die derzeit nicht vollständig an der DHPol abgebildet sind. Es fehlt insbesondere an:

- _ einer politikwissenschaftlichen Professur;
- _ einer verwaltungswissenschaftliche Professur;
- _ einer kommunikationswissenschaftlichen Professur unter Einschluss neuer Medien;
- _ einer soziologischen Professur mit dem Schwerpunkt „Soziologie sozialer Kontrolle“;
- _ einer Professur für neuere Geschichte mit polizeihistorischem Schwerpunkt;
- _ einer größeren personellen Kapazität im vorhandenen Bereich Kriminologie/Kriminalpolitik.

Der im Leitbild der DHPol formulierte Anspruch, zur Etablierung der Polizeiwissenschaft beizutragen, kann im jetzigen Rahmen nicht adäquat erfüllt werden. Dabei sind aus Sicht der Arbeitsgruppe zwei Entwicklungsvarianten denkbar:

- _ Unter Beibehaltung der aktuellen personellen Ausstattung und des derzeitigen, auf den polizeipraktischen Ausbildungsaspekt fokussierten Schwerpunkts ist eine nachhaltige Verwissenschaftlichung nur mit großen Einschränkungen möglich. Demnach kommt eine eigenständige Wahrnehmung des Promotionsrechts unter Berücksichtigung der etablierten Kriterien nicht in Betracht.
- _ Mit einem quantitativen und qualitativen Ausbau (vgl. B.V.2) könnte hingegen perspektivisch eine kritische Masse erreicht werden, die eine eigenständige Ausübung des Promotionsrechts erlauben und der DHPol die Möglichkeit eröffnen würde, eine nationale wie internationale Sichtbarkeit als zentraler

Standort der polizeiwissenschaftlichen Forschung in Deutschland zu erlangen und substanziell zur Etablierung dieser neuen Querschnittsdisziplin beizutragen.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die in der Grundordnung der Hochschule niedergelegten Leitungs- und Entscheidungsstrukturen lehnen sich an entsprechende Ordnungen anderer Hochschulen an. Die Trägerschaft der Hochschule liegt bei den Innenressorts des Bundes und der Länder, was mit dem spezifischen Ausbildungsanspruch begründet wird. Die Belange der Träger werden durch das Kuratorium der DHPol wahrgenommen. Dabei ist weitgehend sichergestellt, dass die akademische Leitung in Angelegenheiten der Lehre und Forschung ihre Entscheidungen unabhängig treffen kann. Dennoch verfügt das Kuratorium im Sinne der Festlegung von Laufbahnerfordernissen über Einflussmöglichkeiten auf die Hochschulentwicklung. Bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten liegt etwa die personelle Entscheidung beim Kuratorium, wobei dem Senat das Vorschlagsrecht zusteht. Diese Konstellation ist aufgrund der spezifischen institutionellen Gegebenheiten der Hochschule noch hinreichend wissenschaftsadäquat.

Das Kuratorium sollte seine Tätigkeit perspektivisch weitgehend auf die Rechtsaufsicht beschränken. Im Zuge einer weiteren Akademisierung der Polizeiwissenschaft und in Hinblick auf eine entsprechende wissenschaftliche Ausrichtung der Hochschule sollten auch Vertreterinnen bzw. Vertreter der Wissenschaftsressorts in das Kuratorium integriert werden, um innerhalb des Gremiums den fortschreitenden Akademisierungsprozess unmittelbar zu unterstützen. Daneben empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Senat zu einem Organ auszubauen, das die Akademisierung der Polizeiwissenschaft gezielt vorantreibt. Dabei sollte die Hochschule institutionell von einem neu einzurichtenden wissenschaftlichen Beirat beratend unterstützt werden, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der hochschulischen Kooperationspartner und anderer auch auf internationaler Ebene für den Bereich der Polizeiwissenschaften relevanter wissenschaftlicher Einrichtungen zusammensetzt.

B.III ZUM LEISTUNGSBEREICH LEHRE UND STUDIUM, WEITERBILDUNG

Der Studiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ wurde 2004 durch ACQUIN akkreditiert und im Jahr 2008 für fünf Jahre reakkreditiert. Daher erfolgt im Rahmen der institutionellen Akkreditierung lediglich eine allge-

meine Plausibilitätsprüfung des Gesamtkonzepts der Hochschule für den Bereich der Lehre.

Das Studienangebot folgt dem im Leitbild formulierten Anspruch der Hochschule. Die angestrebte enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Studium bedarf in Hinblick auf die wissenschaftliche Durchdringung der praxisorientierten Fächer einer Weiterentwicklung. Zudem sollte eine Öffnung für Studierende außerhalb des Polizeivollzugsdienstes durch Einführung eines zweiten Studienganges erwogen werden.

Das derzeit angebotene Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, deren ersten die Studierenden dezentral an polizeilichen Bildungseinrichtungen absolvieren. Der Übergang zwischen den beiden Studienjahren könnte für die Studierenden dadurch verbessert werden, dass einzelne Einführungsveranstaltungen bereits im ersten Studienjahr an der DHPol absolviert werden bzw. Lehrende der DHPol – zumindest punktuell – auch an den dezentralen Studienorten in den jeweiligen Bundesländern tätig werden.

Aufgrund der spezifischen Struktur des Studiengangs, der als Eingangsvoraussetzung in den höheren Dienst der Polizeien des Bundes und der Länder verfasst ist und zu dem die Studierenden abgeordnet werden, ist nur ein Teil der Studieninhalte auf den Kompetenzerwerb im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens gerichtet und somit forschungsbasiert. Der Wissenschaftsrat hat in früheren Akkreditierungsverfahren nichtstaatlicher Hochschulen bereits ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen.¹² In Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch und die Möglichkeit einer anschließenden Promotion sollten demnach jene Lehrinhalte, die in expliziten Forschungszusammenhängen stehen, ausgebaut werden. Die angefertigten Abschlussarbeiten verweisen zwar auf eine partiell bereits etablierte Forschungsorientierung und bieten der öffentlichen Verwaltung zum Teil Handlungsempfehlungen. Gleichwohl sollte die Integration der Studierenden in laufende Forschungsvorhaben konsequent fortentwickelt werden.

Auch wenn für Studierende an der DHPol das Studium nach dienstrechtlichen Maßgaben organisiert ist, sollte der Masterstudiengang ausreichende Freiräume für den selbstständigen Wissenserwerb und entsprechende Möglichkeiten der gezielten Vertiefung von Inhalten bieten. Das Angebot von Wahlmodulen entspricht in diesem Zusammenhang noch nicht dem an staatlichen und privaten

¹² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der AKAD-Fachhochschulen Stuttgart, Pinneberg und Leipzig (Drs. 9524-09), Aachen November 2009, S. 37. Ders.: Stellungnahme zur Akkreditierung der UMC – University of Management and Communication Potsdam (FH) (Drs. 9523-09), Aachen November 2009, S. 35 f.

Hochschulen im Masterbereich üblichen Umfang. Die auf das Diversity Management zielenden Lehrangebote sind aus Sicht der Arbeitsgruppe ausbaufähig. In Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen polizeilicher Tätigkeit und die sich daraus ergebenden Anforderungen an Führungskräfte ist ein Ausbau in diesem Bereich dringend geboten.

Gegenwärtig weist die DHPol ein Spektrum von Fachrichtungen auf, die mehrere Aspekte einer sich entwickelnden Polizeiwissenschaft innerhalb der Hochschule abbilden. Dennoch ist für eine Etablierung der DHPol als zentraler Ort der polizeiwissenschaftlichen Diskussion ein Ausbau sowohl der wissenschaftlichen Kapazitäten als auch ein konsequenter Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationsbeziehungen, die auch das Lehrangebot umfassen sollten, geboten, um zu einer personell wie curricular darstellbaren disziplinen Binnendifferenzierung zu gelangen und dem Anspruch der Verwissenschaftlichung gerecht werden zu können. Dies betrifft neben dem Studium auch die Bereiche der Forschung (vgl. B.IV) und hat Auswirkungen auf die personelle Ausstattung (vgl. B.V.2).

Obwohl die DHPol über Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Einrichtungen verfügt, wird die Integration internationaler Bezüge in den Studiengang insgesamt noch nicht überzeugend umgesetzt. Internationalität könnte jedoch zentraler Bestandteil eines neu zu entwickelnden Studienangebots, etwa im Bereich des Sicherheitsmanagements, sein. Durch das zusätzliche Angebot eines international ausgerichteten, forschungsorientierten und für zivile Studierende geöffneten Studiengangs könnte sich die DHPol wichtige strukturelle und strategische Vorteile verschaffen. Dies würde eine weitere Öffnung der Hochschule und neue Impulse für Studium und Lehre bedeuten sowie für die Studierenden Möglichkeiten eröffnen, einen Teil des Studiums an ausländischen Partneereinrichtungen zu absolvieren und Kompetenzen im europäischen bzw. internationalen Rahmen zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe sieht in diesem Zusammenhang ein Potential der DHPol, sich zu einer auch auf europäischer Ebene profilierten Einrichtung zu entwickeln und – vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung etwa von Rechtsstaatsmissionen – perspektivisch Aufgaben im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu übernehmen.

Das Zulassungsverfahren der DHPol im derzeit angebotenen einzigen Studiengang ist durch die gesetzlich bestimmten Regelungen zur Überleitung in den höheren Dienst (Laufbahnprüfungen) und ein Auswahlverfahren nach dem Prinzip der Bestenauswahl definiert. Die mit dem Studium verknüpften Aufstiegsaussichten und die finanzielle Absicherung der Studierenden, die während des Masterstudiums weiterhin ihre Bezüge erhalten, schaffen eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre. Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden im Verhältnis von eins zu 18 ist deutlich günstiger als der Durch-

schnitt an sonstigen staatlichen Hochschulen. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, die Fachgebietsleiterinnen und Fachgebietsleiter der polizeipraktischen Bereiche und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben decken weit über 50 Prozent der Lehre ab. Die Planungen der DHPol gehen von einem moderaten Wachstum der Studierendenzahlen von derzeit 256 Studierenden auf 303 Studierende im Sommersemester 2015 aus,

B.IV ZUM LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG UND ZUR FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

Um den Ausbau des Forschungsbereichs zu forcieren, hat die Hochschulleitung im Juli 2011 ein Forschungskonzept verabschiedet. Erste Grundsteine für eine disziplinäre Entwicklung der Polizeiwissenschaft konnten in den vergangenen Jahren gelegt werden, wobei derzeit eine deutliche Heterogenität in den Forschungsansätzen zu erkennen ist. Um zu einem konzisen Forschungsfokus in der Entwicklung der Polizeiwissenschaft zu gelangen, sollte die transdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der DHPol, etwa durch fachgebietsübergreifende Projektgruppen, weiter verstärkt werden. Auch Studierende sollten systematisch einbezogen werden. Dies kann zu einer notwendigen Schärfung des Forschungsprofils beitragen, das bislang noch keine eindeutigen Konturen entwickelt hat.

Publikationen

Zielgruppenspezifische Publikationen und methodisch ausgerichtete Literatur sind an der DHPol bereits entstanden und aus dem ersten abgeschlossenen Promotionsvorhaben liegt eine Dissertation vor. Die Veröffentlichungen zeigen einen fachlich anschlussfähigen Entwicklungsstand der Forschung. Die Anzahl der internationalen Publikationen ist bislang gering.

Die Teilnahme an nationalen wie internationalen akademischen Fachkonferenzen wird von den einzelnen Fachgebieten der DHPol unterstützt. In diesem Bereich wird Ausbaupotential gesehen.

Forschungsaufträge und Drittmittel

Der Hochschule standen im Jahr 2011 zusätzlich zur Grundfinanzierung weitere Mittel in Höhe von über 1,8 Mio. Euro für Forschungsprojekte zur Verfügung. Die Fördergelder wurden von den Ländern, dem Bund und der EU bereitgestellt und gehen zum Teil auf Forschungsaufträge zurück. DFG-Drittmittel wurden bislang noch nicht eingeworben. Für 2012 rechnet die DHPol mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von ca. 300 Tsd. Euro. Es sind weitere Anstrengungen nötig, um die Einnahmen insbesondere im Bereich der wettbewerblich im

Peer-Review-Verfahren vergebenen Drittmittel der öffentlichen Forschungsförderung dauerhaft zu erhöhen. Es wäre zu begrüßen, wenn die Hochschule ihre Unterstützung für die Antragstellung zur Drittmittelinwerbung gezielt ausbauen würde.

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erfolgt an der DHPol bislang in erster Linie über die Beschäftigung von Promovierenden als Wissenschaftliche Hilfskräfte bzw. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem gewährt die Hochschule Reisekostenbeihilfen für die Teilnahme an Konferenzen und öffnet den Zugang zu hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW. Die Einführung eines strukturierten Promotionsprogramms ist geplant und sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe zügig und im Rahmen der Kooperation mit universitären Partnern umgesetzt werden, um den Promovierenden einen inter- und transdisziplinären Austausch in einer ausreichenden fachlichen und inhaltlichen Breite bieten zu können.

Forschungskooperationen

Die DHPol kooperiert im Bereich der Forschung, oft auf persönlicher Basis, mit einigen universitären und außeruniversitären Partnern. Die bestehenden Kooperationen haben zum Teil eine Tradition, die noch in die Zeit der Führungsakademie zurückreicht. Weitere Kooperationsbeziehungen wurden in den letzten Jahren vor allem durch die jeweiligen Fachgebietsleitungen geknüpft. Im Zuge der vorgeschlagenen Internationalisierungsstrategie sowie in Hinblick auf die gemeinsame Durchführung von Forschungsprojekten und Promotionsverfahren mit universitären Partnern ist ein Ausbau der strukturellen Kooperationen auf Grundlage von institutionalisierten Kooperationsabkommen geboten. In diesem Bereich sollte die Hochschule konkrete Vereinbarungen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen treffen bzw. die bestehenden Kooperationen dahingehend konkretisieren.

Die Rahmenbedingungen für die Forschung (Deputatsermäßigungen, Forschungsfreisemester) entsprechen üblichen Standards. Es sollten weitere Anreize zur Einwerbung von Drittmitteln geschaffen werden.

Die Forschungsschwerpunkte der DHPol sind auf Basis des Forschungskonzepts nach Forschungs- und Themenschwerpunkten gegliedert und sollen zur Etablierung der Polizeiwissenschaft beitragen. Da diese als kriminologische, sozial-, politik- und verwaltungswissenschaftliche sowie juristische Querschnittsdisziplin verstanden wird, sollte die Hochschule Verbundprojekte in besonderer Weise fördern. Das breite Spektrum polizeiwissenschaftlich relevanter Forschungsfelder lässt sich innerhalb der derzeitigen Struktur der DHPol nicht umfassend

darstellen. Daher sind auch in diesem Zusammenhang tragfähige Kooperationsbeziehungen von besonderer Bedeutung für die Profilbildung der Hochschule.

Zu den Promotionsbedingungen an der DHPol

Auf Grundlage des DHPol-Gesetzes verfügt die Hochschule über das Promotionsrecht und verleiht gemäß der Promotionsordnung die Grade eines Dr. iur., Dr. phil., Dr. rer. pol. und Dr. rer. publ. Derzeit befinden sich elf Vorhaben in Bearbeitung. Von den Promovierenden streben sieben den Grad eines Dr. iur. und eine Person den eines Dr. rer. pol. sowie drei den eines Dr. rer. publ. an. Bei den drei letztgenannten Promovierenden handelt es sich um Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiengangs an der DHPol. Promotionsverfahren zum Dr. phil. sind bislang nicht angemeldet. Die erste Promotion wurde Ende 2011 abgeschlossen, eine weitere Dissertation ist zwischenzeitlich eingereicht worden. Diese beiden Verfahren zielten auf die Vergabe des juristischen Doktorgrades. Die Hochschulleitung geht für die Zukunft von einer zunehmenden, aber weiterhin geringen absoluten Zahl von Promotionen aus dem Absolventenkreis des Masterstudiengangs aus. Die Finanzierung der Promotionen an der DHPol erfolgt bisher in der Regel über Mitarbeiterstellen. Die Vorhaben sind den in Frage kommenden Fachgebieten zugeordnet, wobei die Zweitbegutachtung zum überwiegenden Teil durch externe Professorinnen und Professoren erfolgt. Für diesen Fall sieht die Promotionsordnung vor, dass ein Mitglied der Prüfungskommission Mitglied einer anderen Universität sein kann.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche Hochschulen¹³ Kriterien entwickelt, denen zufolge unter anderem eine genügende Forschungsinfrastruktur, eine grundsätzliche fachliche Breite bzw. disziplinäre Binnendifferenzierung und eine bestimmte Mindestgröße für die Vergabe des Promotionsrechts zwingend erforderlich sind. Im Zuge des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung der DHPol flossen diese Kriterien in die Betrachtungen der Arbeitsgruppe ein. Dabei gelangte sie zu der Einschätzung, dass die strukturellen Voraussetzungen für die Vergabe von vier unterschiedlichen Doktorgraden an der DHPol derzeit nicht vorliegen. Die Vergabe der Grade eines Dr. iur., Dr. phil. und Dr. rer. pol. ist nicht durch fachlich einschlägige Studiengänge unterlegt. Zudem lässt der fachliche Zuschnitt der Hochschule keine disziplinäre Binnendifferenzierung erkennen, die eigenständige Betreuungen von Promotionsvorhaben auf dem juristischen, sozialwissenschaftlichen und staats- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet

¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche Hochschulen, a. a. O., S. 21.

plausibel machen würde. Aus diesen Gründen sollte die DHPol ihr Promotionsrecht in den genannten Bereichen nicht mehr ausüben.

Für die Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ kommt gemäß der Promotionsordnung der DHPol (§ 5) nur eine Promotion zum Dr. rer. publ. in Betracht. Dementsprechend und in Übereinstimmung mit dem Leitbild der Hochschule sollte ein Promotionsrecht der DHPol an eine entwickelte Polizeiwissenschaft anknüpfen. Die eigenständige Vergabe eines solchen Grades, dessen Spezifizierung zu einem „Doktor der Polizeiwissenschaft“ ernsthaft erwogen werden sollte, hält die Arbeitsgruppe perspektivisch für angemessen und sinnvoll. Hierfür sind derzeit jedoch die Kriterien, insbesondere bezüglich der Mindestgröße und der fachlichen Breite und Tiefe, nicht erfüllt. Eine Vergabe dieses Doktorgrades kann aus Sicht der Arbeitsgruppe daher zunächst nur in einer institutionalisierten Kooperation mit einem festgelegten universitären Partner erfolgen. |¹⁴ Ein eigenständiges Promotionsrecht der DHPol kommt nach Maßgabe der etablierten Kriterien erst dann in Betracht, sofern ein deutlicher Ausbau der wissenschaftlichen personellen Kapazitäten (vgl. B.V.2) erfolgt, womit zugleich eine kritische Masse für die Etablierung der Polizeiwissenschaft erreicht würde.

Zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion hat sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2011 in einem Positionspapier geäußert. |¹⁵ Dementsprechend regt die Arbeitsgruppe die Verankerung von Betreuungsvereinbarungen und obligatorischen externen Begutachtungen in der Promotionsordnung an. In seinen Empfehlungen zur Doktorandenausbildung hat der Wissenschaftsrat 2002 zudem die Einrichtung von Promotionskollegs zur strukturierten Doktorandenausbildung angeregt. |¹⁶ Der DHPol wird in Übereinstimmung mit dem im Hochschulentwicklungsplan vorgesehenen strukturierten Promotionsprogramm dazu geraten, ein Promotionskolleg einzurichten, das gemeinsam mit Partneruniversitäten getragen werden sollte, so dass die Promovierenden von Diskussionskulturen anderer Universitäten profitieren und leichter Kontakte zu anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf ihrem Gebiet knüpfen können. Ein an der DHPol angesiedeltes Promotionskolleg kann zudem die nationale – und je nach Ausrichtung womöglich auch internationale –

| ¹⁴ Vgl. für eine ähnliche Konstellation Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg (HfJS), a. a. O.

| ¹⁵ Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion, Positionspapier, Köln 2011, siehe insbesondere Kapitel B.II.: Betreuungsvereinbarungen.

| ¹⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2002, Bd. 1, Köln 2003, insbesondere Kapitel B.III: Strukturierung der Doktorandenausbildung.

Sichtbarkeit sowie Attraktivität der Einrichtung erhöhen und zur weiteren Profilbildung beitragen.

Kritisch zu beurteilen ist die Regelung in der Promotionsordnung, die es nicht-professoralen Hochschullehrerinnen und -lehrern erlaubt, Promotionsverfahren zu betreuen (vgl. A.IV.3). Zwei der drei in Deutschland für diese Tätigkeit üblichen Standards – eigene Promotion und darüber hinausgehende wissenschaftliche Tätigkeit – sind erfüllt, nicht jedoch die Anforderung, ein primär wissenschaftsgeleitetes Berufungsverfahren erfolgreich durchlaufen zu haben (vgl. zur Abhilfe B.V.2)

Im Ergebnis ist Folgendes verbindlich zu regeln:

- _ Die Grade eines Dr. iur., Dr. phil. oder Dr. rer. pol. werden nicht mehr von der DHPol vergeben. Für die Professorinnen und Professoren der DHPol in diesen Disziplinen bietet sich an, über den Weg der Zweitmitgliedschaft an entsprechenden Fakultäten anderer Universitäten Dissertationen zu betreuen.
- _ Für die Vergabe des Grades eines Dr. rer. publ. bzw. eines Doktors der Polizeiwissenschaft ist eine institutionalisierte Kooperation mit einem festen universitären Partner in der Promotionsordnung zu verankern. Die DHPol kann auf dieser Grundlage die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter stellen, ein Mitglied der kooperierenden Hochschule erstellt das Zweitgutachten.

Die Arbeitsgruppe geht wie der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes davon aus, dass frühestens nach einem Zeitraum von fünf Jahren und mindestens drei Jahren nach dem Beginn der Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren eine adäquate Beurteilung der Möglichkeit einer eigenständigen Durchführung von Promotionen abgegeben werden kann.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Zur räumlichen Ausstattung

Die Hochschule verfügt über ein Campusgelände mit Verwaltungs- sowie Lehrgebäuden und Wohnheimen, die gegenwärtig umfassend saniert und neu ausgestattet werden. Die Räumlichkeiten sind funktional eingerichtet und entsprechen den derzeitigen Anforderungen. Mit Computern ausgestattete Arbeitsplätze für Studierende sind in den Lehrgebäuden und der Bibliothek vorhanden. Die Arbeitsgruppe regt an, einen Teil dieser Räumlichkeiten zu Gruppenarbeitsplätzen umzugestalten.

Die Bibliothek ist auf dem Campus der DHPol angesiedelt und wird engagiert geführt. Die Bestände an juristischer bzw. rechtsvergleichender Literatur – insbesondere in Hinblick auf das Strafrecht – und der Zugang zu digitalen Ressourcen entsprechen noch nicht dem universitären Anspruch, was sich auch in den Evaluationsergebnissen zeigt. Mängel in der Ausstattung können zwar teilweise durch die institutionalisierte Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster kompensiert werden, gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe, ein Bibliothekskonzept zu erstellen, das einen Ausbau der Kapazitäten in den polizeiwissenschaftlich relevanten Bereichen umfasst und eine Intensivierung der Kooperation mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster sowie zusätzliche Kooperationen zur Erschließung digitaler Zugangsmöglichkeiten für die Studierenden vorsieht. Zudem sollte die Einrichtung eines Bestelldienstes für die Ausleihe an der Universitäts- und Landesbibliothek Münster erwogen werden sowie das Angebot einer verpflichtenden Einführungsveranstaltung in das dortige Bibliothekssystem.

V.2 Personelle Ausstattung

Die Deutsche Hochschule der Polizei beschäftigt derzeit sieben Professorinnen bzw. Professoren sowie sieben Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, die ein Fachgebiet leiten. Zudem sind 15 Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter sowie elf Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von jeweils 13 SWS beschäftigt. Die DHPol bleibt ihren professoralen Kapazitäten nach somit weit unterhalb der Ausstattung, die etwa die mit dem Promotionsrecht ausgestattete Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer mit ca. 18 Professuren vorhält. |¹⁷

Die Qualifikation der Lehrenden trägt dem hybriden Charakter der DHPol zwischen Praxisbezug und wissenschaftlichem Anspruch Rechnung. Die Professorinnen und Professoren sind habilitiert bzw. verfügen über vergleichbare Qualifikationen. Die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter verfügen überwiegend über universitäre Studienabschlüsse bzw. sind promoviert, während das berufspraktische Personal überwiegend über Fachhochschulabschlüsse bzw. entsprechende Laufbahnprüfungen qualifiziert ist. Die Leitung von Fachgebieten durch nicht promoviertes berufspraktisches Personal ist an Hochschu-

| ¹⁷ Vergleichbare Kapazitäten weisen auch die Hertie School of Governance und die Bucerius Law School auf. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Hertie School of Governance (Drs. 1637-11), Berlin November 2011, S. 8. Ders.: Stellungnahme zur Akkreditierung der Bucerius Law School, Hamburg (Drs. 8468-08), Rostock Mai 2008. S. 9.

len vom Grundsatz her kritisch, |¹⁸ im vorliegenden Fall jedoch aus der Genese der Einrichtung für den derzeitigen Entwicklungsstand nachvollziehbar. Im Sinne der nachhaltigen Verwissenschaftlichung muss aber auch das polizeipraktische Personal in Hochschullehrerfunktion mittel- bis langfristig über wissenschaftliche Qualifikationen verfügen, die durch ein entsprechendes Studium und Promotion erworben und nachgewiesen werden können. Der Erwerb dieser Qualifikationen sollte nicht nur an der DHPol selbst erfolgen, um eine zu große Selbstbezüglichkeit zu vermeiden.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Unterscheidung zwischen wissenschaftlichem und berufspraktischem Leitungspersonal in den Amtsbezeichnungen gewahrt bleibt.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren wird durch eine Berufsordnung geregelt, die in Übereinstimmung mit den gebräuchlichen Regelungen der Hochschulgesetze formuliert ist. Fachgebietsleitungen werden in Übereinstimmung mit der Besetzungsordnung der DHPol besetzt, die eine Mehrheit der hauptamtlich Lehrenden in der Besetzungskommission vorsieht. Sollte aber daran festgehalten werden, dass auch nichtprofessorale Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer Promotionen betreuen können (vgl. B.IV), muss eine professorale Mehrheit auch in den Besetzungskommissionen zwingend gegeben sein. Die akademische Freiheit ist innerhalb der Berufungs- wie Besetzungsverfahren hinreichend gewährleistet.

Ein leichter Aufwuchs der personellen Kapazitäten der DHPol ist derzeit nur für den Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Bei einem deutlichen Ausbau der professoralen Kapazitäten stellt sich aus Sicht der Arbeitsgruppe die Frage des Lehrbedarfs, der für einen einzigen Studiengang bereits jetzt gedeckt ist. Daher würde sich in diesem Fall das Angebot eines weiteren Studienganges als sinnvoll erweisen und personell abgesichert sein. Zudem ständen Kapazitäten zur Verfügung, um ein mit der Hochschule eng verbundenes außeruniversitäres Forschungsinstitut auf dem Gebiet der Polizeiwissenschaften zu etablieren, |¹⁹ das nicht nur die Verwissenschaftlichung der Disziplin vorantreiben, sondern auch die Funktion eines *Think Tank* übernehmen könnte.

|¹⁸ Für eine vergleichbare Konstellation siehe: Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule Fresenius Idstein, a. a. O., S. 11.

|¹⁹ Beispielsweise in Analogie zum Verhältnis zwischen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und dem Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung (FÖV) in Speyer.

Die Deutsche Hochschule der Polizei wird durch Bund und Länder für den jetzigen, den Ansprüchen des eigenen Leitbildes jedoch nicht gänzlich genügenden Zuschnitt in ausreichender Höhe finanziert. Studiengebühren werden von den Studierenden nicht erhoben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Träger im eigenen Interesse an hoher Qualität in Lehre, Forschung und Weiterbildung die derzeitigen Mittel auch künftig zur Verfügung stellen werden.

Da die ambitionierten Ziele, wie dargelegt, mit der aktuellen professoralen Ausstattung nicht erreicht werden können, sollten die Träger jedoch prüfen, wie die entsprechenden Defizite behoben werden können. Möglichkeiten hierfür sind

- _ die Bereitstellung zusätzlicher Mittel sowohl für neue Professuren als auch für einen Aufbau eines international ausgerichteten Studienangebots sowie eines strukturierten Promotionsprogramms;
- _ interne Umschichtungen zugunsten einer größeren Zahl von Professuren;
- _ Verstetigung der Forschungsmittel von Bund und Ländern;
- _ Versuch der Gewinnung einer Stiftungsprofessur.

Auch wird dem Träger empfohlen, das Instrument der Zielvereinbarung einzusetzen, um mit der Hochschule bestimmte Entwicklungsschritte zu vereinbaren und die Zielerreichung zu überprüfen (vgl. auch B.VII).

B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

Die Hochschule hat Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung erarbeitet, die derzeit in einem Qualitätsmanagement-Konzept gebündelt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in einem jährlichen Evaluationsbericht des Präsidenten dokumentiert. Die Evaluationsverfahren in Lehre, Studium und Forschung basieren auf einer systematischen Befragung aller Studierenden zu jedem Modul des Masterstudiengangs sowie der Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsprogramme. Die Evaluation erfolgt online, wobei zuletzt eine Rücklaufquote von über 50 Prozent erreicht wurde. Zudem wird eine Befragung der Studierenden am Ende des Studiums durchgeführt. Eine erste Befragung der Absolventinnen und Absolventen, auf deren Grundlage es zu einer Überarbeitung der Curricula kommen soll, befindet sich derzeit in Arbeit.

Das Konzept der Qualitätssicherung umfasst alle für eine qualitätsvolle Entwicklung des Studiengangs und der Weiterbildungsangebote relevanten Berei-

che. Eine Evaluation der Forschungsleistungen wurde bislang nicht vorgenommen. Perspektivisch sollte jedoch auch dieser Bereich in das Qualitätsmanagement-Konzept einbezogen werden, verbunden mit einer Bewertung der Erfolge der Verwissenschaftlichung und des erreichten *Impact*. Besonders im letztgenannten Bereich kann der vorgeschlagene Wissenschaftliche Beirat eine wichtige Rolle einnehmen.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die Deutsche Hochschule der Polizei kooperiert hochschulübergreifend unter anderem mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) sowie mit dem Bundeskriminalamt und unterhält Beziehungen zu zahlreichen ausländischen Polizeiakademien. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule damit begonnen hat, sich innerhalb der Forschungsgemeinde zu vernetzen. Auf Ebene der Fachgebiete bestehen weitere – zumeist an konkrete Forschungsvorhaben gekoppelte – Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Partnern sowie ausländischen Hochschulen.

Der Ausbau hochschulübergreifender Kooperationsbeziehungen wird im Hochschulentwicklungsplan als Ziel definiert. Vor diesem Hintergrund erscheinen die derzeitigen Kooperationsformen noch nicht als hinreichend. Der Ausbau sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe systematisch erfolgen. Notwendig ist die Etablierung einer institutionalisierten festen Kooperationsbeziehung zu einer universitären Einrichtung, mit der gemeinsam Promotionsverfahren durchgeführt werden können (vgl. B.IV). Diese Kooperation kann zudem Grundlage für den Aufbau eines strukturierten Promotionsprogramms sein. Durch die Einrichtung eines Beirats kann die Vernetzung innerhalb der deutschen und internationalen Forschungslandschaft verbessert werden (vgl. B.II), was auch in Hinblick auf die Entwicklung eines international ausgerichteten Studienangebots von Bedeutung ist. Die DHPol sollte ihre Einbindung in die Münsteraner Hochschullandschaft durch geeignete Maßnahmen, etwa durch Kooperation bei Lehrveranstaltungen und Entwicklung gemeinsamer Forschungsvorhaben, aktiver befördern. Die bereits angekündigte Beteiligung des Wissenschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen im Kuratorium der DHPol kann sich auch in diesem Zusammenhang für die Entwicklung der Hochschule als hilfreich erweisen.

Angesichts der wachsenden Bedeutung einer über den nationalstaatlichen Rahmen hinausgehenden Zusammenarbeit sowohl im wissenschaftlichen Bereich (*police sciences, police studies*) als auch im berufspraktischen Feld polizeilicher Tätigkeiten (EU, Schengen) sollte die Hochschule eine Internationalisierungsstrategie erarbeiten, wobei der Zusammenarbeit mit ausländischen Uni-

versitäten (neben der bereits etablierten Kooperation mit internationalen Polizeiakademien) besondere Bedeutung beigemessen werden sollte..

Im Zuge dieser Maßnahmen kann der Wissenstransfer verbessert werden und ein regelmäßiger und verstetigter Austausch von Studierenden und Dozentinnen bzw. Dozenten erfolgen, der bislang nur punktuell umgesetzt wird.

C. Zusammenfassende Bewertung zum Promoti- onsrecht

Zur besseren Übersichtlichkeit und schnelleren Orientierung werden im Folgenden die im „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“^{|20} formulierten strukturellen und leistungsbezogenen Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen aufgelistet und mit einer Kurzbewertung versehen. Für die ausführliche Bewertung wird auf die entsprechenden Textstellen in den vorangegangenen Kapiteln verwiesen.

Die Arbeitsgruppe sieht die strukturellen wie leistungsbezogenen Voraussetzungen zur weiteren Ausübung des Promotionsrechts an der DHPol nicht als gegeben an, so dass die Durchführung von Promotionsverfahren bis auf weiteres nur in institutioneller Kooperation mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen gutgeheißen werden kann.

C.1 STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN

Folgende strukturelle Voraussetzungen sind an der Hochschule und in ihren Fachgebieten für die Ausübung des Promotionsrechts zu erfüllen:

- _ Es muss eine auf längere Sicht den jeweiligen disziplinären Erfordernissen genügende Forschungsinfrastruktur in personeller, technischer, bibliothekarischer und räumlicher Hinsicht vorhanden sein.

^{|20} Vgl. Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 26-31.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe insgesamt nicht erfüllt.</p> <p>Eine genügende Forschungsinfrastruktur in technischer und räumlicher Hinsicht ist an der DHPol vorhanden, in bibliothekarischer Hinsicht nur eingeschränkt. Die professorale personelle Ausstattung genügt den Anforderungen eines neuen Fachgebiets „Polizeiwissenschaft“ nicht und erreicht nicht die kritische Masse.</p>	<p>Vgl. Kap. B.IV</p>
---	-----------------------

- _ Die Lehre soll das Ziel verfolgen, die Studierenden zur eigenständigen Forschung zu befähigen. Dies kann beispielsweise durch die Akkreditierung forschungsorientierter Studiengänge nachgewiesen werden.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe nur teilweise erfüllt.</p> <p>Im einzigen Masterstudiengang Polizeimanagement nehmen die berufspraktischen Aspekte eine bedeutende Rolle ein. Der Forschungsbezug fällt entsprechend geringer aus.</p>	<p>Vgl. Kap. B.III, B. VIII</p>
---	---------------------------------

- _ Eine hinreichende Qualifikation des die Promotionen betreuenden und abnehmenden Personals und ein Berufungsverfahren, das dieses Qualifikationsniveau auf Dauer zu sichern geeignet ist, müssen gegeben sein.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe nur teilweise erfüllt.</p> <p>Strukturell ist eine hinreichende Qualifikation des die Promotionen betreuenden Personals nicht durchgängig sichergestellt, da grundsätzlich auch nicht-professorale Hochschullehrerinnen und -lehrer, die kein Berufungsverfahren durchlaufen haben, Promotionsverfahren betreuen könnten.</p>	<p>Vgl. Kap. B.IV, B.V.2</p>
--	------------------------------

- Die Einrichtung muss eine innere Verfassung aufweisen, die die Freiheit der Wissenschaft sichert. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Promotionsverfahren von einem Kollegium aus weisungsungebundenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt werden.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. B.II
--------------------------------------	----------------

- Die Einrichtung muss eine hinlängliche organisatorische und finanzielle Beständigkeit nachweisen.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. B.VI
--------------------------------------	-----------

- Eine Promotionsordnung muss (gegebenenfalls im Entwurf) vorliegen, die das Promotionsverfahren regelt (Zulassungsvoraussetzungen, Betreuungsstandards, Zeitrahmen und Abläufe, Status der Doktorandinnen und Doktoranden, Anforderungen an die Doktorarbeit, Gutachterinnen und Gutachter, Prüferinnen und Prüfer, mündliche Prüfung, Veröffentlichungspflicht und ihre Ausgestaltung).

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe formal erfüllt.</p> <p>Die Promotionsordnung muss in Hinblick auf die kooperative Durchführung von Promotionsvorhaben, die zu verleihenden Grade und die Regelungen zu der Betreuungsberechtigung von nicht-professoralen Hochschullehrerinnen und -lehrern überarbeitet werden.</p>	Vgl. Kap. B.IV
---	----------------

- Die Hochschule nimmt einen institutionellen Auftrag in der Lehre durch Angebot auch grundständiger Studienangebote wahr.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht erfüllt.</p> <p>Die Hochschule bietet einzig den Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an.</p>	Vgl. Kap. B.IV
--	----------------

- Die Hochschule verfügt über eine Vielfalt an Disziplinen, die eine intensive fachliche Vertiefung erlaubt, einen offenen Entwicklungshorizont der Forschung unterstützt und einer Verengung der Spielräume für mögliches zukünftiges Wissen entgegenwirkt. Insofern weisen „Ein-Fach-Hochschulen“ ein strukturelles Defizit auf, zumal wenn sie eine kritische Gesamtgröße unterschreiten.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe erst in Ansätzen erfüllt. Das interdisziplinäre Feld der Polizeiwissenschaft ist bisher nicht umfassend abgebildet. In den einzelnen Disziplinen ist eine fachliche Vertiefung nur eingeschränkt möglich.</p>	<p>Vgl. Kap. B.I, B.VIII</p>
--	------------------------------

- Monodisziplinäre Einrichtungen können nur ausnahmsweise die Akkreditierung als einer Universität gleichzustellende Hochschule mit Aussicht auf Erfolg anstreben. Für eine solche – stets in der Einzelfallbetrachtung festzustellende – Ausnahme können folgende Gründe sprechen: hinreichende Gesamtgröße, erhebliche disziplinäre Binnendifferenzierung, systematische Einbindung anderer Disziplinen, Promotionsprogramme in breiten kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenhängen oder institutionelle Kooperationen in einem weiteren interdisziplinären Kontext.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht erfüllt.</p> <p>Die DHPol verfügt mit zurzeit sieben Fachgebieten, die von Professorinnen bzw. Professoren geleitet werden, noch nicht über eine hinreichende Gesamtgröße, um aus sich heraus Promotionsvorhaben unterschiedlicher Disziplinen adäquat betreuen zu können. Eine disziplinäre Binnendifferenzierung und institutionalisierte Kooperationen in einem weiteren interdisziplinären Kontext sind nur in Ansätzen erkennbar. Eine systematische Einbindung anderer Disziplinen erfolgt bislang nicht.</p>	<p>Vgl. Kap. B.I, B.IV, B.V, B. VIII</p>
--	--

Zur Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen der Deutschen Hochschule der Polizei hat die Arbeitsgruppe aus den im Leitfaden aufgeführten Kriterien, die den drei Leistungsdimensionen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer zugeordnet werden, folgende herangezogen:

- _ Bewertung der Forschungsleistungen anhand der vorgelegten Publikationen und Publikationslisten, Bewertung der Forschungsproduktivität anhand der Einwerbung qualifizierter Drittmittel sowie Bewertung der Reputation auf der Basis von Konferenzbeiträgen

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe im Ansatz positiv zu bewerten.</p> <p>Die individuellen Forschungsleistungen zeigen einen fachlich anschlussfähigen Entwicklungsstand. Die Hochschule hat noch nicht hinreichend nachgewiesen, dass sie kontinuierlich innerhalb von wissenschaftsgeleiteten Verfahren vergebene wettbewerbliche Drittmittel einwerben kann.</p>	<p>Vgl. Kap. B.IV</p>
---	-----------------------

- _ Maßnahmen und Erfolge der Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses während der Promotionsphase. Die Bewertung erfolgte anhand der Anzahl der laufenden und abgeschlossenen Promotionen, der Einsichtnahme in Promotionsschriften, dem Betreuungsverhältnis und den Bedingungen der Doktorandenförderung.

<p>Da bislang nur ein Promotionsverfahren abgeschlossen wurde, lassen sich zu diesem Bereich noch keine validen Aussagen treffen.</p>	<p>Vgl. Kap. B.IV</p>
---	-----------------------

- _ Den Transfer in andere gesellschaftliche Bereiche bewertete die Arbeitsgruppe anhand der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Politik, Verwaltung sowie durch Auftragsforschung und Beratung.

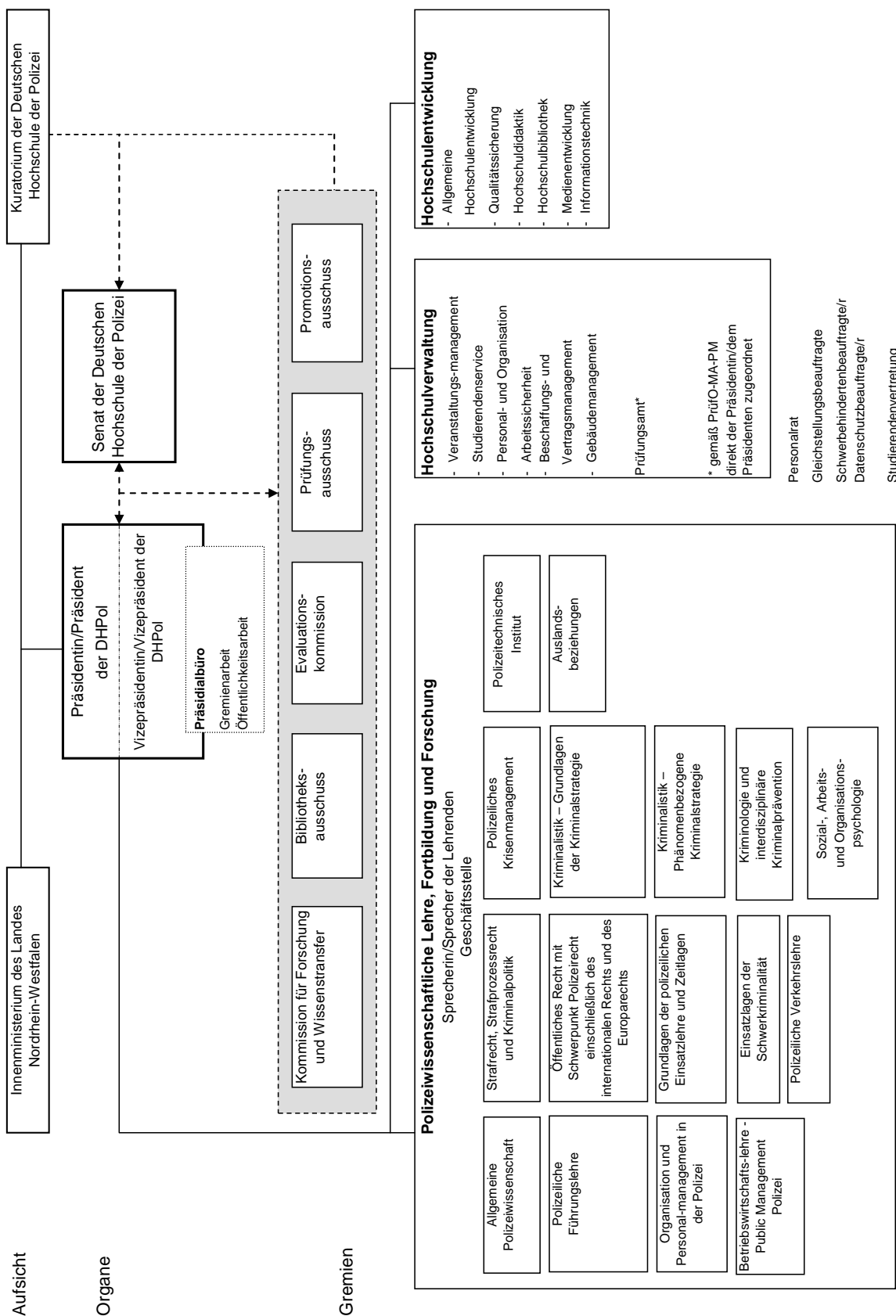
<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe im Ansatz positiv zu bewerten.</p>	<p>Vgl. Kap. B.III</p>
---	------------------------

<p>Die DHPol leistet Auftragsforschung und erbringt Beratungsleistungen für die öffentliche Hand und hat sich polizeiintern zu einem sichtbaren Diskussionsforum entwickelt. Der Wissenstransfer in die Gesellschaft ist bislang noch nicht hinreichend entwickelt.</p>	
---	--

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	55
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	56
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent	57
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	58
Übersicht 5:	Promotionen nach Fachbereichen/Instituten	58
Übersicht 6:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	59
Übersicht 7:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	60

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Quelle: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹⁾	Studienabschlüsse ²⁾	RSZ in Sem.	Studienformen ³⁾	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern							
							WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	
Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	Master of Arts (M.A.)	4,0	Präsenzstudium	Münster und dezentrale		0	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
				Studiengemeinschaften										
Alle Studiengänge (Mittelwert)						0								

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte) ¹⁾	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern					
	SS 2012	WS 2012	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014
Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Historie Studierendenzahl /Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2008				SS 2009				WS 2009						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)
Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"		101		202	4,0			101	202	4,0		136		227	4,0
Alle Studiengänge	0	101	0	202	4,0	0	0	101	202	4,0	0	136	0	227	4,0
Studiengänge	SS 2010				WS 2010				SS 2011						
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiedauer (Semester)
Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"			101	237	4,0		128		264	4,0			136	264	4,0
Alle Studiengänge	0	0	101	237	4,0	0	128	0	264	4,0	0	0	136	264	4,0
Studiengänge	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011											
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %											
Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	0,4	0,0	0,0	0,0											
Alle Studiengänge	0,4	0,0	0,0	0,0											

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2011

Studiengänge	WS 2011		SS 2012		WS 2012		SS 2013	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	120	256	0	252	137	253	0	259

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"	152	289	0	289	151	303	0	303

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Promotionen nach Fachbereichen/Instituten

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Institute	WS 2008	SS 2009	WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011
Fachgebiet 07						1
Alle Fachbereiche / Institute						1

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang					
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll				
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014	
Leitung	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"											
GSt LFF	Stand: 01.06.2011											
Fachgebiet 01		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 02	* = Lehrkraft für besondere Aufgaben, die	1*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 03	ein Fachgebiet leitet	1	1	1	1	1						
Fachgebiet 04		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 05		1*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 06		1	1	1	1	1						
Fachgebiet 07		1	1	1	1	1						
Fachgebiet 08		1*	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
Fachgebiet 09		1*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 10		1*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 11		1*	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1
Fachgebiet 12		1*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 13		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Fachgebiet 14		1	1	1	1	1						
PTI												
Abez												
HE												
HV												
Alle Studiengänge		7	14	14	14	14	11	9	10	10	10	10

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Leitung	Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"						4,75	4,75	5,75	5,75	5,75
GSt LFF	Stand: 01.06.2011						6,12	5,25	6,25	6,25	6,25
Fachgebiet 01							1	1	1	1	1
Fachgebiet 02							0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 03		1	1	1	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 04							0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 05							0,25	0,25	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 06		1	1	1	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 07		1	1	1	1	1	0,75	0,75	1	1	1
Fachgebiet 08							0,75	0,75	1	1	1
Fachgebiet 09							0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 10							0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 11							1	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 12							0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 13							0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Fachgebiet 14		1	1	1	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
PTI		8	6	8	10	9	3	2,5	2,5	2,5	1,5
Abez							5,25	4	4	4	4
HE		2,75	3	3	3	3	9,57	9	9	9	9
HV							39	38,75	39,75	39,75	39,75
Alle Studiengänge		14,75	13	15	17	16	75,94	72	75,75	75,75	74,75

Anmerkung zu den Abkürzungen: PTI = Polizeitechnisches Institut, Abez = Auslandsbeziehungen, HE = Hochschulentwicklung, HV = Hochschulverwaltung

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2011

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
I. Alle Fachbereiche														
Land/Länder														
Bund			3	105.656	4	750.918	3	472.982	4	645.554	2	205.893		
EU			1	8.188					1	396.266				
DFG														
Insgesamt	0	0	4	113.844	6	1.028.308	5	688.820	6	1.621.340	2	205.893	0	0

Fortsetzung:

II. Aufteilung nach Fachbereichen	2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Fachbereich 1:														
Land/Länder														
Bund					1	170.190	1	201.040	1	579.520				
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	0	0	1	170.190	1	201.040	1	579.520	0	0	0	0
Fachbereich 8:														
Land/Länder														
Bund			1	25.351	1	38.900	1	18.800						
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	1	25.351	1	38.900	1	18.800	0	0	0	0	0	0
Fachbereich 13:														
Land/Länder														
Bund			1	21.950	2	310.850	1	255.800	1	177.800				
EU			1	8.188	1	278.246			2	515.514				
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	2	30.138	4	696.296	1	255.800	3	693.314	0	0	0	0
Fachbereich 14:														
Land/Länder														
Bund			1	58.355	1	122.922	2	213.180	2	348.506	2	196.413		
EU														
DFG														
Wirtschaft														
Stiftungen														
Sonstige Förderer														
Zwischensumme	0	0	1	58.355	1	122.922	2	213.180	2	348.506	2	196.413	0	0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule